

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/1017/2007
Auskunft erteilt: Herr Winter / Herr Geitel
Ruf: 492 61 30 / 492 61 93
E-Mail: Geitel@stadt-muenster.de
Datum: 11.12.2007

Betrifft

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt II: Siemensstraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

10.01.2008	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
30.01.2008	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
13.02.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
13.02.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt II nicht gefolgt:
 - 1.1 Den Anregungen, auf den Grundstücken Geister Landweg 8-13, 19 und Siemensstraße 56 Einzelhandel, zumindest mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten, zuzulassen (Anlage 1, Punkte 1 und 2).
2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes 137 Teilabschnitt II: Siemensstraße wird aufgrund der §§ 2 und 10 i. V. mit § 13 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Begründung:

1. Der Rat der Stadt Münster hat am 23.08.2006 den Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt II: Siemensstraße gefasst und am 21.02.2007 zur Sicherung der Planungsziele eine Veränderungssperre erlassen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 10.04. bis zum 24.04.2007 im Kunden-

zentrum des Stadthauses 3 statt. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung hat vom 17.09. bis zum 17.10.2007 öffentlich ausgelegen. Zur Offenlegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgetragen, über die entsprechend dem Beschlussvorschlag 1.1 Beschluss gefasst werden soll.

2. Da der Entwurf der Bebauungsplanänderung aufgrund des Beschlussvorschlages 1.1 nicht geändert oder ergänzt werden soll, kann somit der Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 137 II gefasst werden (Beschlussvorschlag 2).

Nähere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

I. V.
gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planverkleinerung